

Anregungen und Hinweise	Abwägung
--------------------------------	-----------------

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

<p>01. Landkreis Osnabrück Postfach 25 09, 49015 Osnabrück vom 14.12.2017</p> <p>Die Auslegung im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 09.11.2017 bis zum 12.12.2017 wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aus Sicht des Landkreises Osnabrück wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p><u>Regional- und Bauleitplanung:</u> Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes liegt nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück - Teilfortschreibung Einzelhandel 2010 - innerhalb des solitär gelegenen Einzelhandelsstandortes Nr. 9.6 (Meyers Tannen) der Stadt Bramsche. An diesem Standort sind aufgrund der Standortkonkurrenz zum Versorgungskern Erweiterungen, Neuansiedlungen oder Nutzungsänderungen mit zentrenrelevanten Sortimenten raumordnerisch nicht verträglich. Der TF Einzelhandel 2010 ist zu entnehmen, dass die maximale raumordnerisch verträgliche Gesamtverkaufsfläche (11.200 qm) bereits ausgeschöpft ist. Wie korrekt in der Begründung zum Bebauungs- sowie Flächennutzungsplan ausgeführt, ist entsprechend der TF Einzelhandel 2010, Ziffer 05, S. 4f. unter Beachtung der dort festgelegten Ziele eine bestandsorientierte Erweiterung ausnahmsweise möglich.</p> <p>Generell merke ich an, dass nach § 16 Nieders. Raumordnungsgesetz Gemeinden der Unteren Landesplanungsbehörde (Landkreis Osnabrück) frühzeitig raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen mitzuteilen haben. Um zu prüfen, ob die Planung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist, bitte ich deshalb den auf der Homepage des Landkreises Osnabrück eingestellten Mitteilungsbogen einzureichen.</p> <p>Auf die Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung (D 3.6.3 1) im Bereich der Engterstraße weise ich vorsorglich hin.</p> <p><u>Untere Naturschutz- und Waldbehörde:</u> In der Scoping-Unterlage zum Umweltbericht wird die Untere Naturschutzbehörde aufgefordert, den aus ihrer Sicht erforderlichen Umfang der artenschutzrechtlichen</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Mitteilungsbogen zur Prüfung, ob die Planung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist, wurde durch die Stadt Bramsche am 20.12.2017 an den Landkreis Osnabrück, FD Planen und Bauen -Regionalplanung- übermittelt. Das Ergebnis fließt in die Planunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung ein.</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Auf die Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung hat das Vorhaben keinen negativen Einfluss (s. auch Kap. 4 „Planungsvorgaben: Landes- und Regionalplanung“ der Begründung).</p>
--	---

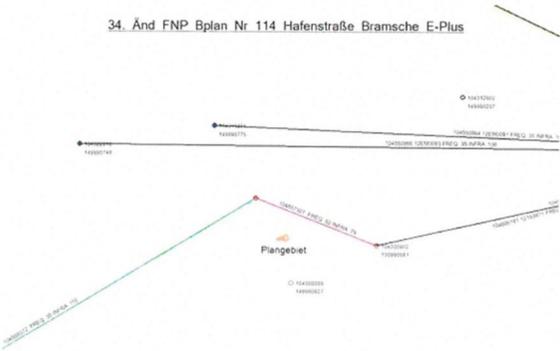
Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>Untersuchungen festzulegen.</p> <p>Vertiefende Untersuchungen sind insbesondere im Bereich der vorhandenen alten Eichen erforderlich. Höhlungen, die als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für Vögel und Fledermäuse dienen können, aber auch der mögliche Lebensraum für den Hirschkäfer sind zu untersuchen.</p> <p>Auf jeden Fall sind ausreichend große Flächen innerhalb der Kronentraufe der Bäume, besser die gesamte Kronentraufe, von Versiegelungen oder anderen, nicht dem Schutz des Baumes zuträglichen, Nutzungen freizuhalten.</p> <p>Sollte sich nach einer visuellen Ersteinschätzung Verdachtsmomente auf das Vorhandensein ergeben, sind vertiefende weitergehende Untersuchungen erforderlich. Diese Vorgehensweise sollte auch auf den Gebäudebestand und die Hausgärten Anwendung finden.</p> <p>Bei der Einstufung der vorgefundenen Ist-Situation sind die Wertfaktoren für das Sondergebiet, das Gewerbegebiet und das Mischgebiet von 1,0 WE zu reduzieren, da die Freiflächen keine Funktionen für Natur und Landschaft übernehmen können. Ein Ansatz von 0,5 WE wird für richtig erachtet.</p>	<p>Die Anmerkungen werden in der verbindlichen Bauleitplanung abgearbeitet (vgl. parallel in Aufstellung befindliche 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114). Die vorhandenen Bäume, Gebäude und Hausgärten wurden untersucht. Es haben sich keine Verdachtsmomente ergeben. Vertiefende weitergehende Untersuchungen sind daher nicht erforderlich.</p> <p>Der (Wurzel-)Schutz des zu erhaltenen Baumes wird ergänzt. Der Biotopwert von 1,0 WE bleibt nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde unverändert bestehen.</p> <p>Die Ergebnisse fließen in den Umweltbericht ein.</p>
<p>02. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück Mercatorstraße 11, 49080 Osnabrück vom 13.12.2017</p>	
<p>Zu Ihrer o. a. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Der Bebauungsplan und somit die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes soll den Neubau und die Erweiterung von verschiedenen Einkaufsmärkten im Gebiet der Stadt Bramsche ermöglichen. Die Erständerung des Bebauungsplanes grenzt im Norden an die von hier betreute Bundesstraße 218 (Engterstraße) und im Westen an die von hier ebenfalls betreute Bundesstraße 218a (Osnabrücker Straße) an. Zu beiden Straßen sind im Bebauungsplan direkte Zufahrten aus dem Plangebiet vorgesehen, so dass hier eine direkte Betroffenheit der von hier zu vertretenden Belange, insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, gegeben ist.</p> <p>Gegen die Bauleitplanung, insbesondere gegen die im Bebauungsplan vorgesehenen Festsetzungen, werden Einwendungen erhoben.</p>	<p>Dies betrifft Festsetzungen im Bebauungsplan. Eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan ist nicht vorgesehen und nicht erforderlich.</p> <p>Zur Kenntnis genommen (s. nachfolgende Punkte).</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p><u>Begründung:</u></p> <p>1. Zufahrten zur Osnabrücker Str.</p> <p>Der Bebauungsplan sieht zwei Zufahrten zu der Bundesstraße 218a (Osnabrücker Str.) vor. Die Lage dieser Zufahrten ist dem Grunde nach mit meinem Hause abgestimmt. Die Zufahrten sollen die Andienung der Postenbörse mit Lieferfahrzeugen ermöglichen. Dabei soll eine Fahrgasse zwischen zukünftigem Gebäude der Postenbörse und der Eigentumsgrenze zur Bundesstraße 218a entstehen. Diese Fahrgasse soll nur vorwärts rein und vorwärts raus befahren werden. Dieses ist mit dem Investor einvernehmlich im Vorfeld besprochen und geregelt worden (vgl. hierzu beigefügten Lageplan des Planungsbüros Dröge und Brundiers).</p> <p>Im Bebauungsplan ist die Baugrenze des Plangebietes in einem Abstand von 3 m zur Eigentumsgrenze der Straßenbauverwaltung ausgewiesen. Ferner soll - wie mit meinem Hause abgesprochen und gefordert - ein Grünstreifen von 1 m Breite zwischen Fahrgasse und Eigentumsgrenze zur Bundesstraße 218 ausgewiesen und festgelegt werden. Dieser Grünstreifen ist für die Verkehrssicherheit unumgänglich, da sonst die Anlieferungsfahrzeuge direkt neben dem Geh- und Radweg an der Osnabrücker Str. fahren würden.</p> <p>Für die eigentliche Fahrgasse der Lieferfahrzeuge verbleibt lediglich eine Breite von 2,0 m. Es versteht sich von selbst, dass diese Nettobreite viel zu klein bemessen ist. Es ist zu befürchten, dass der Grünstreifen gar nicht oder nur unzureichend breit angelegt wird.</p> <p>Der hier vorliegende und meiner Stellungnahme beigefügte Plan des Architekturbüros weist eine Entfernung des Gebäudes der Postenbörse zu der Eigentumsgrenze der Straßenbauverwaltung mit 5 m auf. Es ist von hier aus nicht nachvollziehbar, warum der Bebauungsplan jetzt von diesem Maß abweicht und die Baugrenze lediglich mit 3,0 m festgesetzt werden soll.</p> <p>Ferner war mit dem Investor und dem Planungsbüro abgestimmt, dass eine Mauer zwischen dem nördlichen Ende der Fahrgasse und den Stellplätzen der Einkaufsmärkte errichtet werden muss. Es muss auf jeden Fall verhindert werden, dass die Anlieferungsgasse widerrechtlich als Zufahrt zu den Stellplätzen genutzt werden kann. Dieses ist im Bebauungsplan nicht thematisiert. Der Bebauungsplan muss aber in diesem Punkt eine entsprechende Restriktion vorsehen.</p> <p>Aus vorgenannten Gründen werden Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben. Der Bebauungsplan hat die Festsetzungen bzw. die Planung gem. beige-</p>	<p>Dies betrifft Festsetzungen im Bebauungsplan. Eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan ist nicht vorgesehen und nicht erforderlich.</p> <p>Die Anmerkungen werden in der verbindlichen Bauleitplanung abgearbeitet (vgl. parallel in Aufstellung befindliche 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114). Für die Flächennutzungsplanänderung haben sie keine Relevanz.</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>fügtem Plan des Planungsbüros Dröge und Brundiars 1 : 1 zu übernehmen.</p> <p>2. Zufahrt zur Bundesstraße 218 (Engterstraße)</p> <p>Die Zufahrt zur Bundesstraße 218 ist so zu gestalten, dass sie nur rechts rein, rechts raus (wie heute auch) befahren werden kann und darf. Sie ist entsprechend zu beschildern.</p> <p>Sollten hier Verkehrsverstöße zu beobachten sein, so hat die Stadt Bramsche auf eigene Kosten die vorhandene Mittelinsel nach Vorgabe der Straßenbauverwaltung baulich so zu verlängern, dass ein widerrechtliches Benutzen der Zufahrt weitestgehend unterbunden werden kann.</p> <p>Ich bitte Sie, den Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen zu überarbeiten und zu ergänzen, so dass von hier aus eine Zustimmung erfolgen kann.</p> <p>Der Landkreis Osnabrück erhält eine Durchschrift meiner Stellungnahme.</p>	<p>Die Anmerkungen werden in der verbindlichen Bauleitplanung abgearbeitet (vgl. parallel in Aufstellung befindliche 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114). Für die Flächennutzungsplanänderung haben sie keine Relevanz.</p>
<p>03. LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst Marienstraße 34, 30171 Hannover vom 15.11.2017</p>	
<p>Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbe- reich vorliegt.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Um sicherzugehen, dass tatsächlich keine Kampfmittelbelastung innerhalb des Gel- tungsbereiches besteht, wurde mit Schreiben vom 06.12.2017 durch die Stadt Bramsche eine Luftbildauswertung für den Geltungsbereich der parallel in Aufstel- lung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 beauftragt. Die Ergeb- nisse fließen in die Planunterlagen zum Bebauungsplan ein.</p>
<p>04. Abwasserbeseitigungsbetrieb Maschstraße 9, 49565 Bramsche vom 28.11.2017</p>	
<p>Zu dem vorliegenden Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplans Nr. 114 „Zwischen Hafestraße und Osnabrücker Straße“ möchten wir folgende Hinweise und Anregungen geben.</p>	

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>05. EWE NETZ GmbH Postfach 25 01, 26015 Oldenburg vom 13.11.2017</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z. B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z. B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitunasplaene-abrufen.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere</p>	<p>Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. Für die Flächennutzungsplanänderung haben sie keine Relevanz.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird die EWE NETZ GmbH erneut am Verfahren beteiligt.</p> <p>Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. Für die Flächennutzungsplanänderung hat er keine Relevanz.</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de. Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihre Ansprechpartnerin Frau Ingrid Wi-enken unter der folgenden Rufnummer: 04471 7011-294.</p>	<p>Der Hinweis wird bei zukünftigen Anfragen berücksichtigt.</p>
<p>06. Westnetz GmbH Goethering 23-29, 49074 Osnabrück vom 30.11.2017</p>	
<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.11.2017 in obiger Angelegenheit und teilen Ihnen mit, dass seitens der Stromnetzgesellschaft Bramsche mbH & Co. KG grundsätzlich keine Bedenken gegen die 34. Änderung des weiter oben näher be-zeichneten Flächennutzungsplanes bestehen.</p> <p>Bei evtl. Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungsein-richtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszu-führen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten aktuelle Planauskünfte einholen.</p> <p>Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB ausdrücklich vor. Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der Stromnetzgesellschaft Bramsche mbH & Co. KG als Eigentümerin der Anlage(n).</p>	<p>Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. Für die Flä-chenutzungsplanänderung haben sie keine Relevanz.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>07. Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Nord, PT112 Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück vom 13.12.2017</p>	
<p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir haben zu den o.a. Planungen keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Allerdings befinden sich Im Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhande-nen Telekommunikationslinien vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeit-punkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom in-formieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mail-</p>	<p>Die Hinweise sind bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. Für die Flä-chenutzungsplanänderung haben sie keine Relevanz.</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>to:Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Neubeantragungen und Änderungen von Hausanschlussleitungen können bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beauftragt werden.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de</p>	<p>Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird die Deutsche Telekom Technik GmbH erneut am Verfahren beteiligt.</p>
<p>08. Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Rheinstr. 15, 14513 Teltow vom 18.12.2017</p>	
<p>Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 114 der Stadt Bramsche einen mehr als ausreichenden Abstand zu unseren Richtfunktrassen aufweist. Es sind somit von Seiten der E-Plus Service GmbH keine Belange zu erwarten.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann. Die schwarzen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen E-Plus Service GmbH (zusätzliche Info: farbige Verbindungen gehören zur Telefónica Germany).</p>  <p>Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG erneut am Verfahren beteiligt.</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
<p>09. Vodafone Kabel Deutschland GmbH Heisfelder Straße 2, 26789 Leer vom 06.12.2017</p> <p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.11.2017. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wichtiger Hinweis • Kabelschutzanweisungen • Zeichenerklärung 	<p>Der Hinweis ist bei nachfolgenden Planungen zu berücksichtigen. Für die Flächen-nutzungsplanänderung hat er keine Relevanz.</p>

Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden beteiligt und haben schriftlich ausschließlich die Anmerkung vorgebracht, dass sie keine Anregungen oder Bedenken haben:
<p>01 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück vom 06.12.2017 02 Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 11.12.2017 03 Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Minden vom 20.11.2017 04 SWO Netz GmbH vom 18.12.2017 05 Amprion GmbH vom 14.11.2017 06 Nowega GmbH für Erdgas Münster GmbH vom 22.11.2017 07 Ericsson Services GmbH vom 20.11.2017 08 Gemeinde Belm vom 10.11.2017 09 Gemeinde Lotte vom 09.11.2017 10 Gemeinde Ostercappeln vom 10.11.2017 11 Gemeinde Rieste 15.11.2017 12 Gemeinde Wallenhorst vom 15.11.2017</p>

Anregungen und Hinweise	Abwägung
Nachfolgend aufgeführte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind zwar beteiligt worden, haben sich jedoch nicht gemeldet. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass keine Einwendungen gegen das Vorhaben bestehen:	
01 Nds. Landesamt für Denkmalpflege Referat Archäologie, Stützpunkt Oldenburg 02 LGLN Regionaldirektion Osnabrück-Meppen Katasteramt 03 LGLN Regionaldirektion Hameln-Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst 04 Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland 05 Bundesagentur für Arbeit 06 Stadt Osnabrück Archäologische Denkmalpflege 07 Polizeiinspektion Osnabrück 08 HOL – Geschäftsstelle Bersenbrück 09 Stadtwerke Bramsche GmbH 10 Stadtwerke Osnabrück AG Technik Energie – Wasser – Abwasser 11 Feuerwehr Stadt Bramsche Stadtbrandmeister	12 Feuerwehr Stadt Bramsche Stadtbrandmeister 13 Ev. Kirchengemeinde 14 CSG GmbH 15 EWE TEL GmbH 16 Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH & Co.KG 17 E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG 18 Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 19 Gemeinde Westerkappeln 20 Samtgemeinde Bersenbrück 21 Samtgemeinde Neuenkirchen

Öffentlichkeit / Private

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.